

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0235/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.05.2016 Verfasser: 45/300						
1. Bericht über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach § 35a SGB VIII für das Haushaltsjahr 2016 (01.01. - 31.03.2016)							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>14.06.2016</td> <td>KJA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	14.06.2016	KJA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
14.06.2016	KJA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschr. Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag*	26.172.800	26.172.800	79.015.800	79.015.800	0	0
Personal-/ Sachaufwand**	55.742.300	55.742.300	169.610.600	169.610.600	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	- 29.569.500	- 29.569.500	- 90.594.800	- 90.594.800	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

* **Ergebnis aus 1-060301-900-6 SK 42120000 – 44820000 und
4-060301-916-5 SK 44820000**

** **Ergebnis aus 1-060301-900-6 SK 53310000, 53320000, 53390000 und
4-060301-916-5 SK 53320000**

Erläuterungen:

1. Ausgabenentwicklung

Der Daten- und Erkenntnisstand zum 31.03.2016 weist für das Haushaltsjahr 2016 eine Gesamtvormerkungssumme von rd. 58,9 Euro auf. Bei einer Realisierungsquote von 96 % (entsprechend dem Ergebnis in 2015) würde dies einen Ist-Aufwand von 56,57 Mio. Euro bedeuten. Zur Verfügung stehen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 55,74 Mio. Euro. Es bestünde demnach ein Fehlbetrag von rd. 830.000 Euro.

Hierbei handelt es sich um die erste Hochrechnung im Haushaltsjahr 2016. Da vor dem Hintergrund einer hohen Fallzahlenbewegung sich hierdurch automatisch die Vorbelastungssumme im zweiten Quartal 2016 weiter bewegen wird, empfiehlt die Verwaltung, die Entwicklung und deren finanzielle Auswirkungen dem zweiten Quartalsbericht 2016 zu entnehmen.

1.1 „Klassische“ Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen

Auf den „klassischen“ HzE-Bereich entfallen rund 36,15 Mio. Euro. Dies ergäbe einen Ist-Aufwand von 34,71 Mio. Euro, dem Haushaltsmittel von 33,98 Mio. Euro gegenüberstehen.

1.2. Unbegleitete minderjährige Ausländer

Auf den UMF/UMA-Bereich entfallen rd. 22,77 Mio. Euro. Dies ergäbe einen Ist-Aufwand von 21,86 Mio. Euro, dem Haushaltsmittel von 21,76 Mio. Euro gegenüberstehen.

Es wird davon ausgegangen, dass ein möglicher Mehraufwand im Bereich UMF/UMA zeitversetzt durch das Land NRW erstattet wird. Dieser Mehrertrag dient als Deckung für den Mehraufwand.

2. Fallzahlenentwicklung

2.1 Gesamt (inkl. UMF und UMA)

- In der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.03.2016 wurden bereits 3.204 (2015: 2863) Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen durch die 8 Sozialraumteams bearbeitet.
- Es kam zu 506 (2015: 424) absoluten Zugängen und zu 464 (2015: 369) absoluten Abgängen.
- Zum 31.03.2016 wurden 2.740 (2015: 2.494) Hilfen zur Erziehung betreut.

Wie hieraus zu entnehmen ist, sind bis zum 31.03.2016 deutlich mehr Zugänge als Abgänge zu verzeichnen. Auch die zum Stichtag betreuten Hilfen liegen um 246 Hilfen höher als im vergangenen Jahr.

2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Wie bereits im 4. Quartalsbericht 2015 dargestellt, unterscheidet die Fachverwaltung im Fallzahlenbereich zwischen den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Dies geschieht vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches zum 01.11.2015 in Kraft trat (s. auch Anlage 1 b und 1 c).

- Im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.03.2016 wurden insgesamt 589 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - UMF - und 216 unbegleitete minderjährige Ausländer - UMA - betreut.
- 173 absolute Zugänge und 195 absolute Abgänge waren insgesamt zu verzeichnen.
- Zum 31.03.2016 wurden 524 UMF und 86 UMA begleitet.

Rund 60 Altfälle wurden auf der Grundlage der Gesetzgebung zu Beginn des Jahres gesamtverantwortlich an andere Kommunen abgegeben.

Das zu Beginn holprige Abgabeverfahren der Landesverteilstelle an andere Jugendämter verläuft zwischenzeitlich reibungslos. Innerhalb der 7-Tages-Frist erhält FB 45 die Mitteilung, welche NRW-Kommune für den in Aachen erstaufgegriffenen und gemäß § 42 a SGB VIII untergebrachten jungen Ausländer zuständig ist.

3. Ursachen der Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung

Wie bereits im 4. Quartalsbericht 2015 beschrieben, ist weiterhin eine Fallzahlensteigerung im ambulanten Bereich (Erziehungsbeistandschaften und sozialpädagogische Familienhilfen) zu verzeichnen.

Dies führt FB 45 auf die pädagogische, teils intensive Begleitung von jungen Flüchtlingen, aber auch von Familien bzw. Familienverbänden mit Flüchtlingshintergrund zurück. Bei den zu betreuenden Familien ist der Kinderschutz ein maßgeblicher Faktor zur Einrichtung der Hilfe.

4. Konsequenzen für die Jugendhilfe

Die Stadt Aachen gehört nach wie vor zu den sechs sogenannten "abgebenden" Kommunen in NRW. Gemessen an dem vom Ministerium vorgegebenen Verteilerschlüssel für unbegleitete minderjährige Ausländer ist Aachen weit davon entfernt, Zuweisungen anderer Kommunen zu erhalten. Dennoch erhält FB 45 Zuweisungen; diese geschehen im Rahmen von Familienzusammenführungen oder auf eigenen Vorschlag (bei Kindern unter 14 Jahren, personenbezogenen Gründen und Mädchen).

Nach der enormen Fallzahlensteigerung der vergangenen Jahre ist es in den ersten Monaten 2016 ruhiger geworden.

Dies hat zur Folge, dass sowohl das zuständige Sozialraumteam, alle in diesem Bereich tätigen Träger und auch die Vormünder den jungen Menschen adäquater begleiten können. Bedingt durch die hohe Inanspruchnahme der zuständigen Teams, besonders im vierten Quartal 2015, erfolgte in den o. g. Bereichen bis dahin ein ausschließliches Notfallmanagement.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Hotelunterbringungen zugunsten adäquater (aber kostenintensiverer) Jugendhilfeangebote deutlich minimiert (von ca. 90 Hotelunterbringungen reduziert auf ca. 30).

Im Aufbau von neuen Angeboten hat sich FB 45 bedingt durch die Gesetzgebung (Schaffung von adäquaten Angeboten gemäß § 42 a SGB VIII) eher zurückgehalten. Vor dem Hintergrund der abnehmenden Erstaufnahmefälle und der zeitgleichen reibungslosen Abgabe über die Landesverteilstelle an andere Kommunen wurden initiierte stationäre Angebote bereits der Bedarfslage angepasst.

Vor dem Hintergrund des weiteren Zuwachses der Vorbereitungsklassen an allen Aachener Schulen in Stadt und Städteregion wurden die im Februar 2015 initiierten drei tagesstrukturierenden Gruppen auf derzeit eine Gruppe reduziert. Diese wird zum Schuljahresende ebenfalls auslaufen. Ein weitergehender Bedarf besteht nicht mehr.

In der Sitzung des KJA wird hierüber aktuell mündlich berichtet.

5. Resümee

Die weiter zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und die damit verbundene professionelle Unterstützung für den oben genannten Personenkreis wird in den kommenden Jahren im Sinne des Kinderschutzes und der erforderlichen Integration der Menschen die Jugendhilfe nachhaltig fordern.

Für den Finanzbereich ist nach den Erfahrungen des Vorjahres und den Erkenntnissen für das aktuelle Jahr davon auszugehen, dass ein Mehrbedarf für 2016 bestehen wird. Eine Konkretisierung hierzu wird jedoch erst im 2. Quartalsbericht 2016 erfolgen können.

Anlage/n:

- Anlage 1 Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen
- Anlage 2 Übersicht Ausgaben HzE/Eingliederungshilfe/UMF - I. Quartal 2016
- Anlage 3 Entwicklung der monatlichen Vormerkungen

Statistische Angaben zum Bereich Hilfen zur Erziehung lfd. Hilfen* im Jahr 2015								
	Beginn Stand	absolute Zugänge gesamt	absolute Abgänge gesamt	HAW*** Zugänge gesamt	HAW*** Abgänge gesamt	Ende Stand	lfd Hilfen* ohne HA- Wechsel	lfd Hilfen** mit HA- Wechsels
	31.12.2015					31.03.2016		
ambulante Hilfen HzE								
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20)	10	4	3	0	0	11	14	14
Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe (§ 30)	186	32	30	51	3	236	266	269
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	464	104	69	3	7	495	564	571
Intensive soz.päd. Einzelbetreuung (§ 35)	31	2	4	21	18	32	36	54
sonstige ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27)	11	13	5	3	4	18	23	27
soziale Gruppenarbeit (§ 29)	81	10	10	1	1	81	91	92
Summe HzE ambulant	783	165	121	79	33	873	994	1027
ambulante Eingliederungshilfen								
ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a ambulant)	215	31	24	4	4	222	246	250
amb. Eingliederungshilfe für seel. beh. junge Menschen m. Teilleistungsstörungen (§ 35a ambulant/lt)	315	36	42	0	0	309	351	351
Summe Eingliederungshilfe ambulant	530	67	66	4	4	531	597	601
Summe ambulant	1313	232	187	83	37	1404	1591	1628
Pflegekinder								
Vollzeitpflege (§ 33)	277	27	12	12	7	297	309	316
Kostenerstattung für Vollzeitpflegekinder (Stadt Aachen lfd. KE-pflichtig) (§33/KE)	128	0	5	0	2	121	126	128
Unterbringung bei Verwandten nach BSHG	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Pflege	405	27	17	12	9	418	435	444
stationäre Hilfen (ohne § 35a)								
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	30	2	3	0	0	29	32	32
Kinder im Rahmen von Mutter-Kind-Gruppen (§19)	49	9	4	2	3	53	57	60
Unterbringung in Heimen (§ 34)	499	36	65	115	85	500	565	650
Inobhutnahme von aufgegriffenen Kindern (§42)	211	71	62	30	77	173	235	312
vorläufige Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (42a)	59	124	113	0	31	39	152	183
Summe stationäre Hilfen (ohne § 35a)	848	242	247	147	196	794	1041	1237
stationäre Eingliederungshilfen								
teilstationäre Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a teilstationär)	27	0	5	0	0	22	27	27
stationäre Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a stationär)	105	5	8	6	6	102	110	116
Summe Eingliederungshilfe stationär	132	5	13	6	6	124	137	143
Summe stationär	980	247	260	153	202	918	1178	1380
Insgesamt:	2698	506	464	248	248	2740	3204	3452

* lfd. Hilfen ohne Hilfeartenwechsel: Hilfen, die zum Ende laufend sind oder im Betrachtungszeitraum laufend waren

** lfd. Hilfen mit Hilfeartenwechsel: Hilfen, die zum "Beginn" laufend sind zzgl. der bis zum "Ende" tatsächlichen Zugänge und der Zugänge über Hilfeartenwechsel

***HAW: Hilfeartenwechsel = Hilfen die nach Feststellung im Hilfeplanverfahren unter einer anderen Hilfeart fortgeführt werden

Statistische Angaben zum Bereich Hilfen zur Erziehung lfd. UMF* im Jahr 2015								
	Beginn Stand	absolute Zugänge gesamt	absolute Abgänge gesamt	HAW*** Zugänge gesamt	HAW*** Abgänge gesamt	Ende Stand	lfd UMF* ohne HA- Wechsel	lfd UMF** mit HA- Wechseln
	31.12.2015					31.03.2016		
ambulante Hilfen HzE								
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20)	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe (§ 30)	57	6	10	38	0	91	101	101
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	1	0	0	0	0	1	1	1
Intensive soz.päd. Einzelbetreuung (§ 35)	13	1	1	14	16	11	12	28
sonstige ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27)	0	0	0	1	0	1	1	1
soziale Gruppenarbeit (§ 29)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe HzE ambulant	71	7	11	53	16	104	115	131
ambulante Eingliederungshilfen								
ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0
amb. Eingliederungshilfe für seel. beh. junge Menschen m. Teilleistungsstörungen (§ 35a ambulant/tls)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Eingliederungshilfe ambulant	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ambulant	71	7	11	53	16	104	115	131
Pflegekinder								
Vollzeitpflege (§ 33)	3	0	0	3	2	4	4	6
Kostenerstattung für Vollzeitpflegekinder (Stadt Aachen lfd. KE-pflichtig) (§33/KE)	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterbringung bei Verwandten nach BSHG	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Pflege	3	0	0	3	2	4	4	6
stationäre Hilfen (ohne § 35a)								
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder im Rahmen von Mutter-Kind-Gruppen (§19)	7	1	0	0	0	8	8	8
Unterbringung in Heimen (§ 34)	274	2	39	89	70	256	295	365
Inobhutnahme von aufgegriffenen Kindern (§42)	213	9	15	1	58	150	165	223
vorläufige Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (42a)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe stationäre Hilfen (ohne § 35a)	494	12	54	90	128	414	468	596
stationäre Eingliederungshilfen								
teilstationäre Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a teilstationär)	1	0	0	0	0	1	1	1
stationäre Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a stationär)	1	0	0	0	0	1	1	1
Summe Eingliederungshilfe stationär	2	0	0	0	0	2	2	2
Summe stationär	496	12	54	90	128	416	470	598
Insgesamt:	570	19	65	146	146	524	589	735

* lfd. UMF ohne Hilfeartenwechsel: Hilfen, die für einen UMF zum Ende laufend sind oder im Betrachtungszeitraum laufend waren

** lfd. UMF mit Hilfeartenwechsel: Hilfen, die für einen UMF zum "Beginn" laufend sind zzgl. der bis zum "Ende" tatsächlichen Zugänge und der Zugänge über Hilfeartenwechsel

***HAW: Hilfeartenwechsel = Hilfen die nach Feststellung im Hilfeplanverfahren unter einer anderen Hilfeart fortgeführt werden

Statistische Angaben zum Bereich Hilfen zur Erziehung lfd. umA* im Jahr 2015								
	Beginn Stand	absolute Zugänge gesamt	absolute Abgänge gesamt	HAW*** Zugänge gesamt	HAW*** Abgänge gesamt	Ende Stand	lfd UMF* ohne HA- Wechsel	lfd UMF** mit HA- Wechseln
	31.12.2015					31.03.2016		
ambulante Hilfen HzE								
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20)	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe (§ 30)	0	2	0	3	0	5	5	5
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	0	0	0	0	0	0	0	0
Intensive soz.päd. Einzelbetreuung (§ 35)	0	0	0	2	0	2	2	2
sonstige ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27)	0	0	0	1	1	0	0	1
soziale Gruppenarbeit (§ 29)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe HzE ambulant	0	2	0	6	1	7	7	8
ambulante Eingliederungshilfen								
ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a ambulant)	0	0	0	0	0	0	0	0
amb. Eingliederungshilfe für seel. beh. junge Menschen m. Teilleistungsstörungen (§ 35a ambulant/lts)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Eingliederungshilfe ambulant	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ambulant	0	2	0	6	1	7	7	8
Pflegekinder								
Vollzeitpflege (§ 33)	0	1	0	0	0	1	1	1
Kostenerstattung für Vollzeitpflegekinder (Stadt Aachen lfd. KE-pflichtig) (§33/KE)	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterbringung bei Verwandten nach BSHG	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Pflege	0	1	0	0	0	1	1	1
stationäre Hilfen (ohne § 35a)								
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder im Rahmen von Mutter-Kind-Gruppen (§19)	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterbringung in Heimen (§ 34)	0	2	0	15	1	16	16	17
Inobhutnahme von aufgegriffenen Kindern (§42)	2	12	4	28	16	22	26	42
vorläufige Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (42a)	60	124	113	0	31	40	153	184
Summe stationäre Hilfen (ohne § 35a)	62	138	117	43	48	78	195	243
stationäre Eingliederungshilfen								
teilstationäre Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a teilstationär)	0	0	0	0	0	0	0	0
stationäre Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a stationär)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Eingliederungshilfe stationär	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe stationär	62	138	117	43	48	78	195	243
sonstige Hilfen (Dolmetscher, Verwaltungskosten)	0	13	13	0	0	0	13	13
Insgesamt:	62	154	130	49	49	86	216	265

* lfd. umA ohne Hilfeartenwechsel: Hilfen, die für einen umA zum Ende laufend sind oder im Betrachtungszeitraum laufend waren

** lfd. umA mit Hilfeartenwechsel: Hilfen, die für einen umA zum "Beginn" laufend sind zzgl. der bis zum "Ende" tatsächlichen Zugänge und der Zugänge über Hilfeartenwechsel

***HAW: Hilfeartenwechsel = Hilfen die nach Feststellung im Hilfeplanverfahren unter einer anderen Hilfeart fortgeführt werden

Ausgaben HzE / Eingliederungshilfe

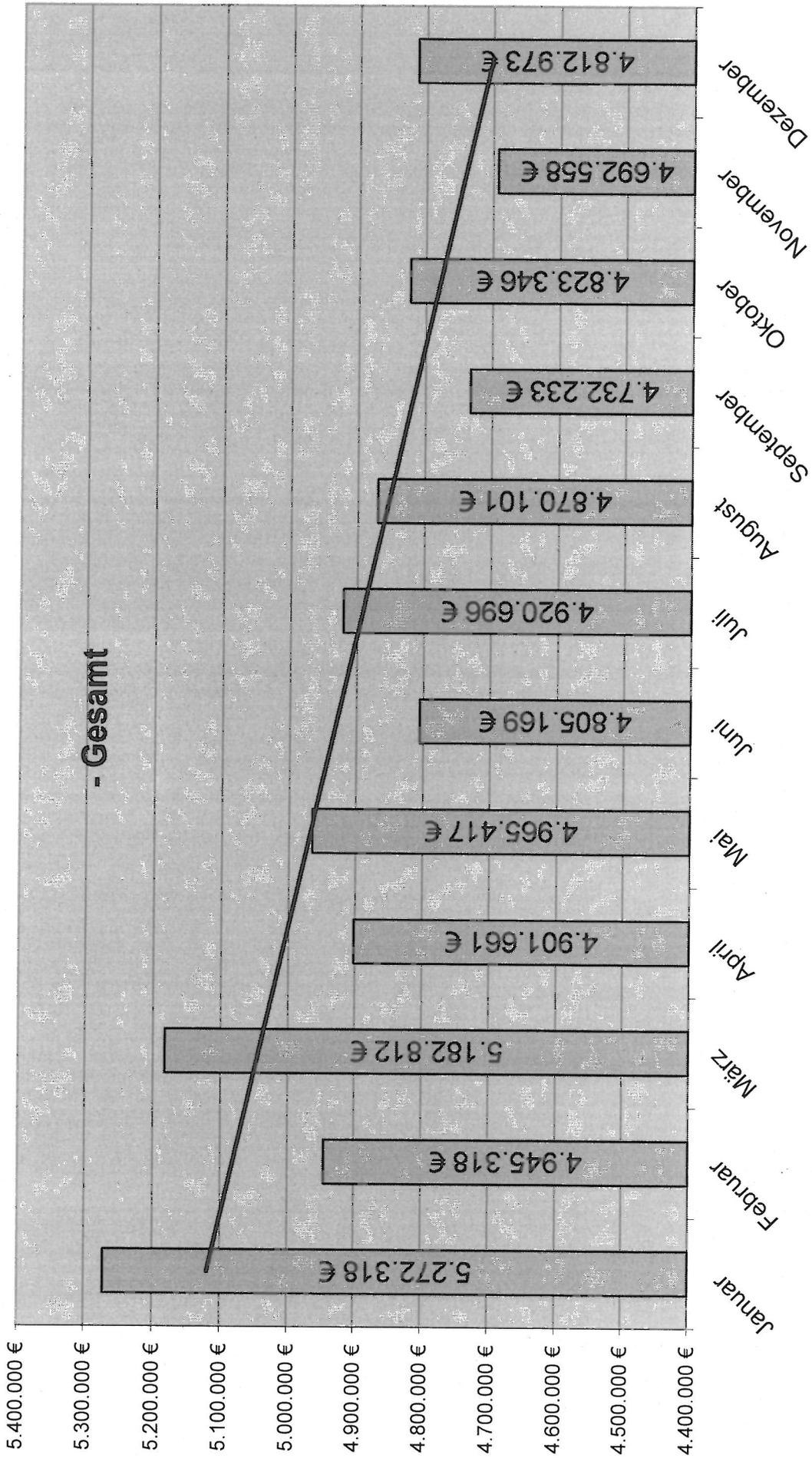
I. Quartal 2016

Stand: 31.03.2016

PSP-Element	Kostenart	Bezeichnung	Ansatz	Vormerkung	Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
					verfügt	verfügbar	gezahlt	verfügbar
9-060301-900-6	53310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	2.426.000 €		309.356 €	2.116.644 €	715.502 €	1.710.498 €
9-060301-900-6	53320000	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	22.695.300 €		2.651.710 €	20.043.590 €	11.218.793 €	11.476.507 €
9-060301-900-6	53390000	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. junge Menschen und ihre Familien	8.861.000 €		1.710.273 €	7.150.727 €	2.444.418 €	6.416.582 €
4-060301-916-5	53320000	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF	21.760.000 €		3.512.525 €	18.247.475 €	bei 1-060301-53320000 enthalten	21.760.000 €
insgesamt:			55.742.300 €	58.924.603 €	8.183.864 €	47.558.436 €	14.378.712 €	41.363.588 €

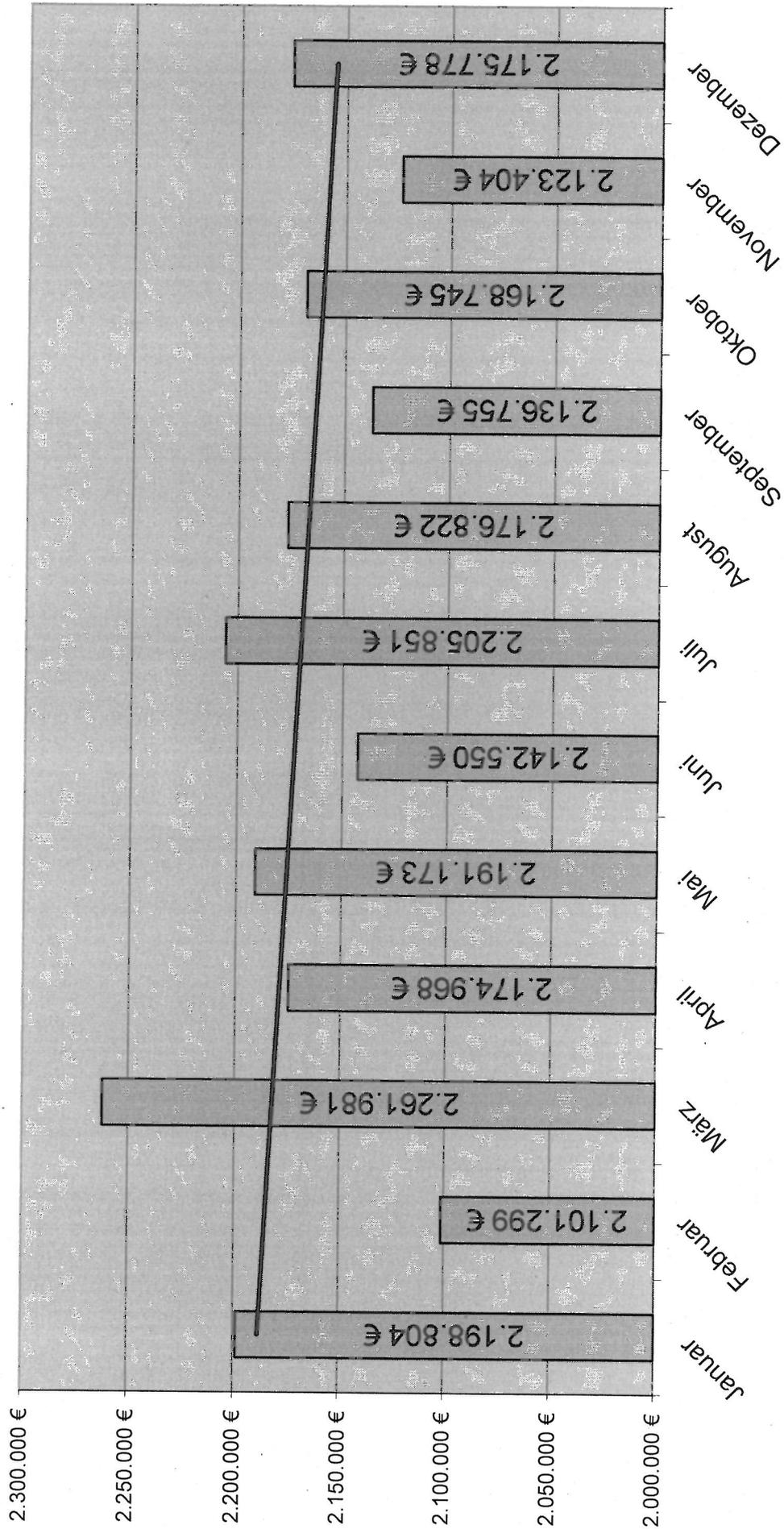
enthält auch die Buchungen
im Rahmen der
Wertaufhellung für Aufwand
2015

Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen 2016 (Stand: 04.04.2016)



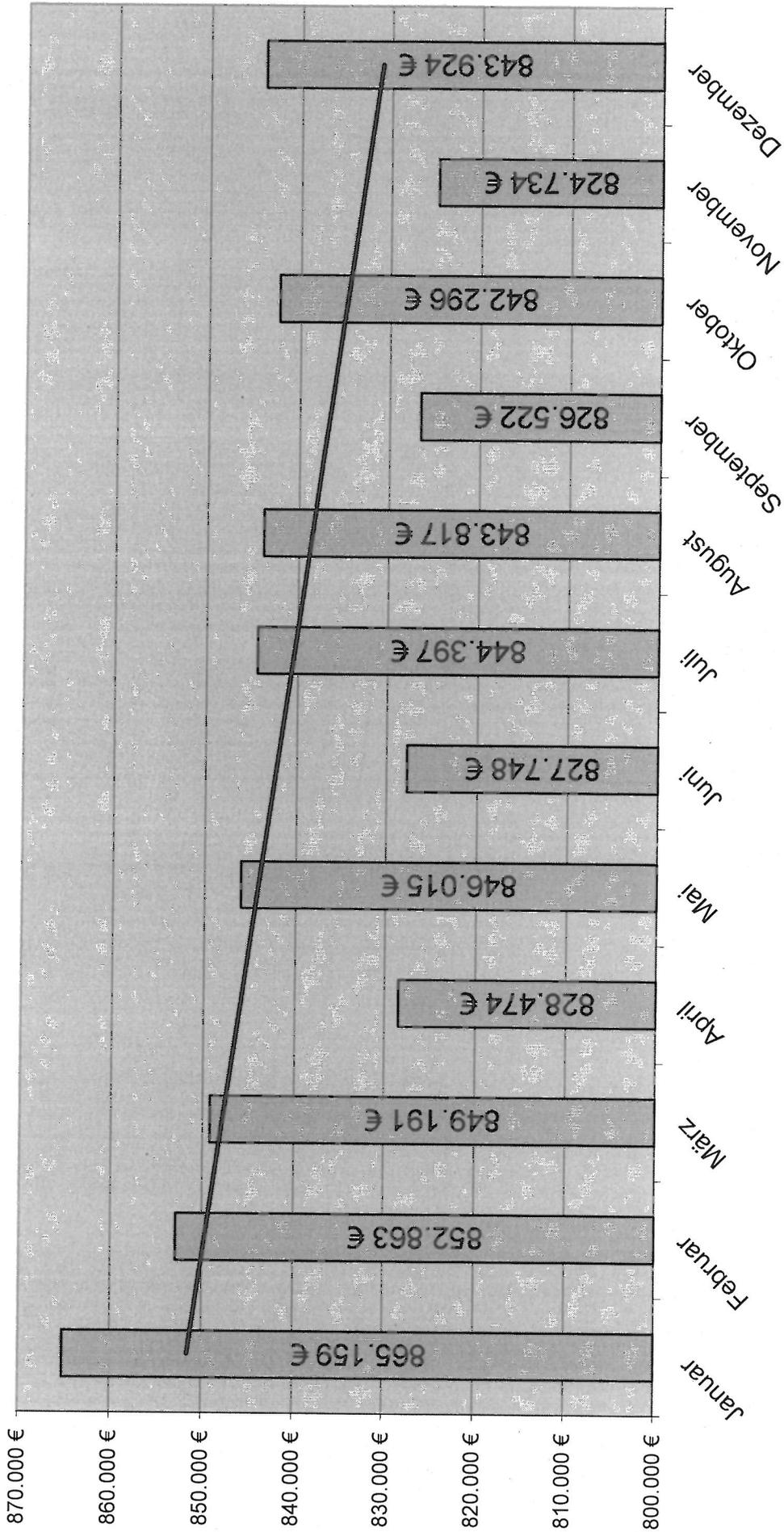
OBM
FB 45/110.010
Stand: 04.04.2016

Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen 2016 (Stand: 04.04.2016) - Deckungskreis HZE "neu" -



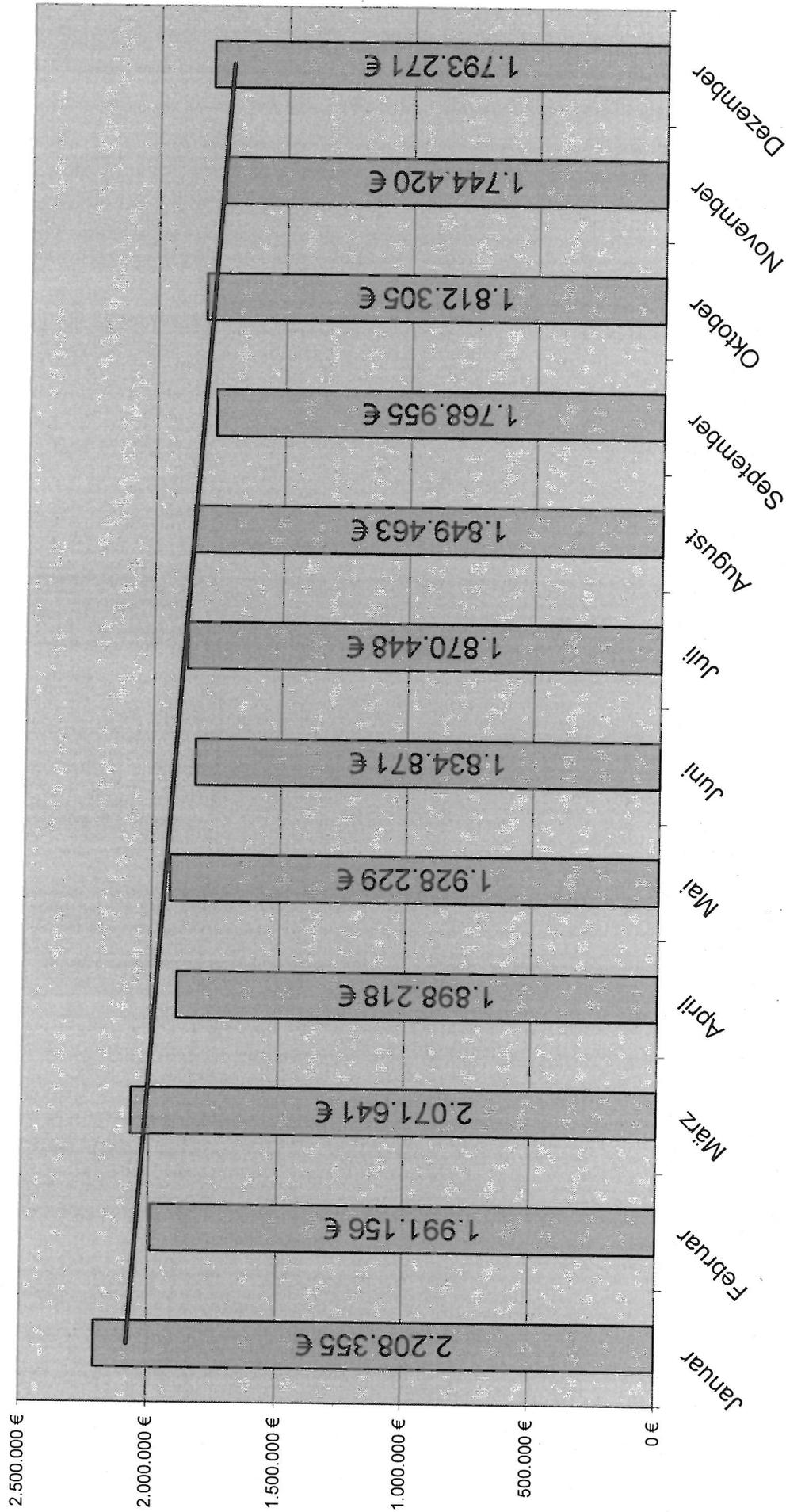
OBM
FB 45/110.010
Stand: 04.04.2016

Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen 2016 (Stand: 04.04.2016) - Deckungskreis Hilfen nach § 35a SGB VIII -



OBM
FB 45/110:010
Stand: 04.04.2016

Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen 2016 (Stand: 04.04.2016) - UMF -



OBM
FB 45/110.010
04.04.2016